

TOP 0: Zustimmung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Absetzung des TOP 11, weil an der Erweiterungsplanung des Holzlagerplatzes Pfünz noch Änderungen erforderlich seien.

Einstimmig

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil - Beratung und Beschlussfassung -

Herr Hausmann ist mit der Formulierung zu TOP 7.4 der letzten Sitzung (15.01.2019) nicht einverstanden. Er schlägt eine Änderung der betreffenden Passage vor. Das Protokoll wird zum TOP 7.4 überarbeitet.

Nach Änderung einstimmig

TOP 2: Bürgerantrag Transparenz in Geschäftsordnung verankern - Beratung und Beschlussfassung -

2.1 Zulässigkeit des Bürgerantrags

Die Zulässigkeit des Bürgerantrags wird per Beschluss festgestellt. Der Gemeinderat ist das zuständige Organ. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats soll mit dem Bürgerantrag geändert werden.

Die Zulässigkeit des Bürgerantrags wird mit 14 zu 1 festgestellt.

2.2 Antrag zur Geschäftsordnung: Rederecht für den Vertreter des Bürgerantrags

Hr. Birkner beantragt Rederecht für den Vertreter des Bürgerantrags (Hr. Prof. Zehetleitner), weil dieser der „Fachkundige“ für den Inhalt des Antrags ist.

Der Bürgermeister formuliert den Antrag von Hr. Birkner um: „Antrag auf Rederecht eines Zuhörers“.

Das Rederecht wird mit 10 zu 5 abgelehnt.

[Der Vertreter des Bürgerantrags wird nicht als offizieller Antragsteller, sondern als „Zuhörer“ herabgesetzt. Wir sehen das als Schwäche und Arroganz der 10 ablehnenden Gemeinderäte sowie des Bürgermeisters gegenüber allen Bürgern, die diesen Antrag unterzeichnet haben.]

Immer wieder wird gefordert, dass man sich mit kritischen Bürgern an einen Tisch setzen soll, um sachlich und offen zu diskutieren. Hier bietet sich dem gesamten Gremium die Möglichkeit mit dem Vertreter des Bürgerantrags in Diskussion zu gehen. Und was macht der Gemeinderat? Er lehnt es ab. In unseren Augen ein feiges Verhalten.]

2.3 Antrag zur Geschäftsordnung durch Hr. Birkner zum Inhalt des Bürgerantrags:

Herr Birkner möchte vor der inhaltlichen Diskussion zum Punkt Tonaufnahmen für die Verwaltung folgende Ergänzung und Präzisierung im Bürgerantrag ändern:

„... Die Tonaufnahme ist nach Genehmigung der Niederschrift unverzüglich zu löschen **und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.**“

Der Bürgermeister hinterfragt zunächst, ob Hr. Birkner diese Änderung grundsätzlich beantragen darf. Er erklärt dabei, Herr Birkner sei formell nicht vertretungsberechtigt.

Dann aber stimmt der Bürgermeister im Alleingang dem Änderungswunsch zu und übergeht einfach ohne Beschluss den Gemeinderat. Kein Gemeinderat legt Widerspruch ein.

Für diese Änderung im Bürgerantrag gibt es keinen Beschluss!

2.4 Bürgerantrag: Tonaufnahmen für die Verwaltung mit dem Ziel die Anfertigung der offiziellen Protokolle zu erleichtern und rechtssicher zu gestalten.

1. Tonaufnahmen für Niederschriften

*Der Gemeinderat möge beschließen, in der Geschäftsordnung Walting §29 Abschnitt (2) folgendermaßen zu ersetzen: „(2) Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift werden Tonaufnahmen gefertigt. Die Tonaufnahme ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen **und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.**“*

Sowie §16 (2) Sätze 3 und 4 entsprechend anzupassen.

Es folgt eine Diskussion zur Notwendigkeit von Tonaufnahmen für die Verwaltung.

Hr. Schermer erklärt auf die Frage von Fr. Piehler wer den Inhalt der Protokolle festlege: Der Vorsitzende („meine Wenigkeit“) und der Protokollführer.

Herr Schermer erklärt, dass Tonaufnahmen nichts am Inhalt der Niederschriften ändern werden.

Fr. Groner als Protokollantin sieht keine Notwendigkeit für Tonaufnahmen: Die VG habe ein neues Programm gekauft, das die Protokollierung der Sitzungen in Zukunft erleichtern soll.

Zudem habe man sich bereits umgestellt und protokolliere jetzt nur noch die Beschlussergebnisse. Es werde nicht im Wortlaut der Sitzung mitprotokolliert, sondern so, wie die Beschlüsse schriftlich (vor)formuliert sind.

Fr. Liepold betont, dass es bei der KAB seit 15 Jahren Tonaufnahmen gibt. So sei alles nachvollziehbar und Unklarheiten könnte man so leicht ausräumen. Sie habe kein Problem mit Tonaufnahmen, denn man müsse mit der Zeit gehen.

Hr. Glöckl betont, dass man auf einer Tonaufnahme das Abstimmungsverhalten nicht sehen (!) kann.

[Es bleibt das Geheimnis von Hr. Glöckl, warum er dann nicht für Video-Aufnahmen plädiert.]

Das wäre auch für ihn hilfreich, um sich rechtssicher an sein eigenes Abstimmungsverhalten erinnern zu können. Beispiel: In der Sitzung vom 24.04.2018 wurde unter TOP 12 das Leichenhaus Pfalzpaint behandelt. Im Protokoll steht, dass die Abstimmung einstimmig war. Im November 2018 hat Hr. Glöckl dann behauptet, dass er als einziger gegen die Sanierung gestimmt hätte.]

13 zu 2 abgelehnt

2.5 Bürgerantrag: 2. Tonaufnahmen für die Presse

Der Gemeinderat möge beschließen, §16(2) in der Waltinger Geschäftsordnung wird ergänzt um „Pressevertreter dürfen von öffentlichen Sitzungen Tonaufnahmen anfertigen. Dies Tonaufnahmen dürfen außerhalb der Pressetätigkeit nicht verwendet werden.“

[Unspektakulär; es war nach den vorherigen Punkten klar, dass auch dieser Punkt abgelehnt wird.]

Seltsam ist der Beitrag des Eichstätter Provinzblatts, in dem der anwesende Redakteur (Hr. Gabler) sich offenbar nicht mit seiner Chefin Fr. Chloupek abgestimmt hat.]

Seine Chefin war 2018 mehrfach als Pressevertreterin in den Waltinger Gemeinderatssitzungen und hatte jeweils für die Zuhörer erkenn-

bar nur sehr sehr wenig mitgeschrieben. Dafür lag ihr Handy jedes Mal gut erkennbar aufnahmebereit auf ihrem Schoß.
Hr. Gabler schreibt im Artikel vom 22.02.2019 „Bürgerantrag abgelehnt“:

„Tonaufnahmen für die Presse: 12 Neinstimmen (die Presse hatte nichts dergleichen gefordert)“

Wir finden es amüsan, dass Hr. Gabler nicht in der Lage ist, zwischen einem Bürgerantrag und einem Antrag der Presse zu unterscheiden. Er glaubt offenbar, dass mit dem allgemeinen Begriff DIE PRESSE ausschließlich der Eichstätter Kurier gemeint sein kann.
Weit weniger amüsan finden wir die weiteren inhaltlichen Fehler im genannten Artikel, die eine erhebliche Verzerrung der tatsächlichen Vorgänge darstellen. Unsere Empfehlung an Hr. Gabler: Tonaufnahmen.]

13 zu 2 abgelehnt

2.6 Bürgerantrag: 3. Weitere Tonaufnahmen

Der Gemeinderat möge beschließen, in §16(2) der Geschäftsordnung Walting aufzunehmen: „Tonaufnahmen weiterer Art sind vor der Sitzung anzukündigen und auf Verlangen eines Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen.“

13 zu 2 abgelehnt

2.7 Bürgerantrag: 4. Bekanntmachung von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass §17 (3) der Waltinger Geschäftsordnung folgendermaßen ersetzt wird: „Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister nach Beschluss des Gemeinderates der Öffentlichkeit in der nächsten Sitzung bekannt.
Der Gemeinderat fasst den Beschluss über den Zeitpunkt der Veröffentlichung in der Regel in gleicher Sitzung, es sei denn, der Zeitpunkt des Wegfalls der Gründe für die Geheimhaltung des Beschlusses lässt sich ausnahmsweise noch nicht konkret bestimmen. In diesem Fall hat der Gemeinderat fortlaufend zu prüfen, ob und wann die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).“*

Hr. Glöckl meint der Antrag sei sinnlos. Der Antrag fordere etwas, was bereits so im Gesetz stehe.

[Man muss Hr. Glöckl hier Recht geben. In der Bayerischen Gemeindeordnung steht:

„GO Art. 52 (3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.“

Es wäre daher zu erwarten, dass eine so klare Vorgabe in der Bay GO für Walting ausreicht. Das würde aber voraussetzen, dass die Verwaltungsspitze (Bürgermeister) und der Gemeinderat als Kontrollorgan ihren Aufgaben so nachkommen, wie es das Gesetz vorsieht. Weder das eine, noch das andere ist in Walting der Fall.

Der Bürgerantrag geht damit erheblich über die unverbindliche Vorgabe der Bayerischen Gemeindeordnung hinaus, denn „sobald“ wurde und wird in Walting ganz anders interpretiert wie es im Gesetz steht:

- Die Beschlüsse wurden/ werden in Walting – wenn überhaupt – erst nach langer Zeit veröffentlicht, obwohl die Geheimhaltungsgründe schon längst entfallen sind.
- Zusätzlich hat die Gemeinde nur auf Druck der Rechtsaufsicht nicht-öffentliche Beschlüsse in Sammelveröffentlichungen preisgegeben; zuletzt am 18.12.2018 über 30 Beschlüsse aus zwei Jahren(!) auf einmal.

Daher wäre eine Regelung in der Geschäftsordnung sinnvoll, die diese Prüfung auf unmittelbare Veröffentlichung nicht-öffentlicher Beschlüsse mit einem klaren formalen Beschluss auch für die Verwaltung prozess-sicher gestaltet. Für die Ausnahmefälle, in denen man die Veröffentlichung nicht zeitnah durchführen kann, führt der Vorschlag eine kontinuierliche Prüfung ein.

Aus der kurzen Diskussion ist gut erkennbar, dass so viel Transparenz und Konsequenz in Walting nicht gewünscht wird.]

12 zu 3 abgelehnt

2.8 Bürgerantrag: 5. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte aus den nicht-öffentlichen Sitzungen so, dass dadurch der Zweck der Nicht-Öffentlichkeit nicht gefährdet wird.

Der Gemeinderat möge beschließen, in §19 der Waltinger Geschäftsordnung Abschnitt (3) Satz 2 folgendermaßen zu ersetzen: „Die Tagesordnungen nichtöffentlicher Sitzungen sind so bekannt zu geben, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.“

Hr. Biber fragt, ob das rechtlich zulässig ist. „Was hat man dann überhaupt bekanntzugeben?“

[Der Bürgerantrag enthielt dazu in der Begründung Beispiele, die die Frage von Hr. Biber beantworten:

- *Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen am Südpark WA 1.1 – Ermächtigung zur Planung*
- *Errichtung einer Kinderkrippe mit 3 Krippengruppen – Fortschreibung zur Ermächtigung zur Planung.*
- *Mehrkosten für die Spielstadt Mini-München*
- *Erwerb einer Grundstücksteilfläche in der Gemeinde Unterföhring / Landkreis München*
- *Höhergruppierung im technischen Dienst (Übertragung einer Führungsposition auf Dauer)]*

Hr. Schermer: „Damit kann niemand mehr etwas anfangen.“ Walting sei als Kommune zu klein. So könne man schnell identifizieren um wen es gehe.

[Wie man an den o.g. Beispielen gut erkennen kann, ist es möglich den Bürgern einen Einblick in die Themenvielfalt der nicht-öffentlichen Sitzungen zu geben ohne die gesetzlichen Vorgaben zu verletzen und gleichzeitig keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zuzulassen bzw. zu ermöglichen.]

Hr. Glöckl: Man müsse dann so anonymisieren, dass nicht mehr klar sei worum es gehe. Auch die Gemeinderäte könnten mit einer solchen Tagesordnung nichts anfangen. Damit sei diese Regelung

für keinen der Beteiligten von Vorteil. Außerdem könne der Bürger durch die Anonymisierung nicht darauf rückschließen, ob ein Thema berechtigterweise nicht-öffentlich behandelt wird.

[Wir erleben hier unsere Gemeindevertreter, die mit wenigen Ausnahmen erhebliche Probleme damit haben, selbst unter Beobachtung zu stehen. Hr. Glöckl erweckt den Eindruck, als würden durch den Vorschlag die Gemeinderäte nur mehr die gleiche reduzierte Tagesordnung wie die Bürger als Grundlage erhalten. Das steht so nicht im Bürgerantrag; die Gemeinderäte erhalten weiterhin eine ausführliche Tagesordnung für die nicht-öffentlichen Sitzungen.]

13 zu 2 abgelehnt

TOP 3: Antrag von Gemeinderat Fischl auf Verbot von elektronischen Geräten zur Datenaufzeichnung für Besucher - Beratung und Beschlussfassung -

Hr. Fischl liest seinen Antrag von der Leinwand ab.

Elektronische Geräte zur Datenaufzeichnung (Laptop, I-Pad, Tablet und ähnliche Geräte) sollen in Zukunft von Besuchern (!) nicht mehr in den Sitzungen verwendet werden dürfen. Damit sollen Aufzeichnungen verhindert werden. Jeder Gemeinderat habe das Recht auf freie Rede; durch Aufzeichnungen könnte dieses Recht beeinträchtigt werden.

[Als Zuhörer gewinnt man aus der Vortragsweise von Hr. Fischl den Eindruck, dass er die im Antrag verwendeten Begriffe gar nicht kennt. Wir schließen daraus, dass Hr. Fischl diesen Antrag nicht selbst verfasst hat, sondern anderen als Strohmann dient.]

Hr. Hausmann: Das Wirken hier basiere auf Vertrauen. Wenn jemand seinen Laptop dabei hat, dann gehe er davon aus, dass das Gerät zum Schreiben verwendet werde.

Fr. Liepold: „Wenn ein junger Mitbürger so einen Antrag liest, dann fragt sich der doch, ob hier nur 80jährige sitzen.“

Hr. Herzner fragt, wie ein solches Verbot durchgesetzt werden soll? Er ergänzt rhetorisch, ob dann „Taschenkontrollen“ durchgeführt werden; das sei nicht durchführbar.

Fr. Liepold stellt in den Raum, dass alle Gemeinderatssitzungen öffentlich sind und dass damit selbst bei Tonaufnahmen nichts offenbart werde, wozu die Gemeinderäte nicht stehen könnten.

Hr. Birkner fragt, ob es für diesen Antrag konkrete Anhaltspunkte gäbe?

Fr. Piehler antwortet auf die Frage von Hr. Birkner, dass es Anlässe gibt. Es werden Wortmeldungen von Gemeinderäten wortwörtlich im Internet veröffentlicht. Frau Piehler fühlt sich dadurch in ihrer Wortwahl eingegrenzt, weil ihre Aussagen umgehend im Internet zu finden sein könnten. Das größte Problem in der Gemeinde sei, dass nicht nur die Wortmeldungen veröffentlicht werden, sondern auch die „Gedanken der Schreiber“. Bei einer anderen Protokollform hätte kein Gemeinderat Angst; die hinzugefügten Gedanken der Autoren sind aus ihrer Sicht das eigentliche Problem. Dies sei der Grund, weshalb solche Anträge hier im Gremium gestellt werden.

[Der Beitrag von Fr. Piehler setzt den Antrag in ein anderes Licht. Ziel des Antrags sind also nicht etwa Pressevertreter oder Bürger, die mitschreiben aber nichts veröffentlichen, sondern Leute wie wir, die mitschreiben, analysieren, kommentieren und veröffentlichen.]

Eine Person in öffentlicher Funktion (hier: 3. Bürgermeisterin und Gemeinderätin) muss damit rechnen, ungefragt zu ihren Aussagen in der Lokalpolitik Feedback zu erhalten – positiv wie negativ. Wem das Feedback nicht gefällt, kann selbst veröffentlichen oder eine Gegendarstellung abgeben. Und Personen, die sich Politik anders vorgestellt haben, steht jederzeit der Rückzug ins Privatleben offen.]

Herr Schermer stellt in den Raum, dass der Antrag auch zurückgezogen werden könnte. Andererseits könnte man jetzt auch einfach darüber abstimmen.

Dann zitiert er aus der eigenen Geschäftsordnung:

§16 (2) 1Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für Zuhörer bestimmte Raum ausreicht. 2Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. 3Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. 4Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

Hr. Hüttinger erklärt, dass seine Vereinsveranstaltungen alle handschriftlich protokolliert werden: „Geht auch!“.

Hr. Schermer liest den Antrag erneut vor. Er fragt nach, ob Handys ausgenommen werden sollen?

Hr. Fischl verneint. Der Bürgermeister möchte Handys aber vom Verbot ausnehmen.

Dadurch entsteht eine Debatte über die technischen Eigenschaften von Handys, I-Pads, Tablet-Computern oder Laptops. Hr. Birkner stellt die Frage in den Raum, wo denn heute technisch der Unterschied zwischen den Geräten liege: „Jedes kleine I-Phone kann heute alles.“ Auch Tablets können telefonieren.

Hr. Schermer klinkt sich aus dieser Debatte aus, denn er kenne den Unterschied nicht; er habe noch ein altes Handy.

Fr. Liepold ergänzt, dass sie selbst auch ein Handy dabei hat. Hr. Glöckl habe auch einen Laptop dabei.

Hr. Schermer präzisiert, dass es hier ja nicht um die Gemeinderäte gehe, sondern nur um die Besucher. Nur die Besucher dürften zukünftig keine solchen Geräte mehr in der Sitzung verwenden.

Der Beschlussvorschlag wird erneut wiederholt.

Der Antrag wird mit 10 zu 5 abgelehnt

[Wäre der Antrag beschlossen worden, hätte sich Quer vom bayerischen Rundfunk sicher über einen neuen Beitrag gefreut: Digitalverhinderung in einer kleinen bayerischen Gemeinde.]

TOP 4: Antrag zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Gungolding - Beratung und Beschlussfassung -

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Hr. Fichtner Rederecht zu erteilen.

Hr. Fichtner als Kommandant der FFW Gungolding trägt zum Antrag vor. Er stellt mehrere Gründe anschaulich dar:

- Es gibt viele Verkehrsunfälle. Der Rettungsdienst benötigt in unsere Gegend sehr lange. Der RTW aus Greding benötigt ca. 15 Minuten bis zu uns. Damit ist die FFW oft zeitlich erheblich vor dem Rettungsdienst am Unfallort. Mit einem MTW könnte eigenes qualifiziertes Sanitätspersonal schnell an den Unfallort herangeführt werden. Die Ausbildungssituation mit mehreren qualifizierten Sanitätskräften in FFW Gungolding erlaubt dieses Angebot.
- Der MTW kann auch mit dem Führerschein Klasse B gefahren werden. Damit ist kein teurer Führerschein nötig und man kann das Kfz flexibler nutzen.
- Für die Unterstützung anderer Einsätze ist oftmals nicht die technische Ausstattung, sondern nur das Heranführen von Kräften erforderlich. Damit wäre das Fahrzeug auch für die Hilfeleistung im Umfeld zur Unterstützung anderer Feuerwehren nutzbar.
- Für die Weiterbildung der Atemgeräteträger sei mehrmals im Jahr eine Aus-/Weiterbildung nötig. Dazu müssen Druckluftflaschen in einer zugelassenen Transportbox mitgeführt werden. Mit dem MTW könnte das leichter erfolgen, denn das Fahrzeug sei groß genug um die Box und das Personal gleichzeitig zu transportieren.

Zu den Kosten trägt Hr. Fichtner vor, dass nach Marktsichtung die günstigste Lösung auf den Umbau eines gebrauchten Serienfahrzeugs in Eigenregie hinauslaufe. Den Umbau des Fahrzeugs (Blaulicht, Funk, ...) möchte die FFW Gungolding selbst durchführen.

Betrag: ca. 15.000€ für das Serien-Kfz und ca. 5.000€ für den Umbau zum MTW.

Einstimmig

[Überzeugender Vorschlag! Danke für die tolle Idee und die Arbeit der FFW Gungolding.]

TOP 5: Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Hundsruck“ der Gemeinde Walting Teil 1 Schule und Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung -

Der Bürgermeister führt aus, dass der Bebauungsplan Nr. 6 die Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen habe. Jetzt folgen die Abwägungsbeschlüsse.

Auf Anraten des Landratsamts und des Architekten soll das Verfahren in zwei Flächenbereiche geteilt werden. Ziel sei, für den Bereich Kindergarten keine weiteren Verzögerungen zu erhalten.

Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung	Teilung des Verfahrens in zwei Teilbereiche. 1) Schule und Kindergarten 2) Wohnen	Die Anregung der Bauverwaltung wird aufgenommen. Der Teil 1) wird als Sondergebiet bezeichnet.
--------------------------------------	---	--

Die nachfolgenden Abwägungen werden heute für beide Teilbereiche durchgeführt.

Anmerkungen / Hinweise durch Träger öffentlicher Belange:

Landratsamt	Bebauungsplan muss sich aus dem Flächennutzungsplan ergeben. Die Nutzungen (WA bzw. MD) müssen im Flächennutzungsplan erkennbar sein.	Stellungnahme habe sich mit der Änderung des Flächennutzungsplans in der letzten Sitzung erledigt.
Landratsamt	Herausnahme eines Grundstücks in der Kurve. Das Grundstück sei nicht bebaubar.	Herausnahme des Grundstücks

Landratsamt, technischer Hochbau	Denkmalschutz auf Fl.-Nr. 54 (bei der Kirche): Typ Jurahaus ausschließlich mit Satteldach Der Eigentümer wisse Bescheid.	Übernahme der Auflage des Denkmalamts
Landwirtschaftsamt	Immissionsschutz Abgrenzungen zwischen WA und MD: Verschiebung der Grenzen wegen Immissionsschutz	Berücksichtigung der Immissionschutzabstände durch die MD-Gebiete Grenzen des MD werden an die Straße am Kirchberg verlegt.
Naturschutzbehörde	Die Berechnungen der Ausgleichsflächen müssen überarbeitet werden.	Berücksichtigung der geänderten Berechnungen im nächsten Verfahrensschritt
Landratsamt Tiefbau	Anbauverbotszone an die Kreisstraße Versickerung von Oberflächenwässern	Anbauverbotszone wird berücksichtigt Kenntnisnahme
RegOBB	Insgesamt einverstanden Begrünung der Baugebiete	Kenntnisnahme
Amt für Landwirtschaft	Ausreichende Zuwegung für die landwirtschaftlichen Flächen	Kenntnisnahme
Telekom	Leitungszone in den Randbereichen der Erschließungsstraßen	Kenntnisnahme

Alle Punkte zu den Anmerkungen jeweils einstimmig

Die Anmerkungen zum Teil 1 sind bereits eingearbeitet. Das weitere Verfahren gem. BauGB soll durchgeführt werden.

Einstimmig

Zum Teil 2 soll erst nach Einarbeitung getrennt abgestimmt werden.

Einstimmig

TOP 6: 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walting im Ortsteil Gungolding und Rieshofen - Beratung und Beschlussfassung –

Es wurden die Flurnummern der betroffenen Grundstücke und die Flurnummern der Nachbargrundstücke ausdrücklich aufgeführt.

Die Pläne gingen den Gemeinderäten im Ratsinfosystem zu.

Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans ... Rieshofen und Gungolding.

... Geplant ist jeweils die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

... Auftrag an die Verwaltung zur Fortführung des Verfahrens.

Einstimmig

TOP 7: Bebauungsplan Rieshofen „Buchlohe II“ der Gemeinde Walting - Beratung und Beschlussfassung –

Abstimmung zu zwei verschiedenen Varianten im östlichen Teilbereich des neuen Baugebiets.

Variante 1: insgesamt 10 Bauplätze, 3 große Grundstücke jeweils ca. 740m²

Variante 2: insgesamt 11 Bauplätze, 4 kleine Grundstücke jeweils ca. 550m²

Es erfolgt eine zähe Diskussion zu den beiden Varianten.

Einen pragmatischen Beitrag liefert Hr. Fischl. Er argumentiert für vier kleine Grundstücke, denn bei über 700m² müsse man „an Haufen Rasen mähen“.

Hr. Schermer beendet die Diskussion mit einer getrennten Abstimmung zu beiden Varianten:

Variante 1 wird mit 2 zu 13 abgelehnt.

Variante 2 wird mit 13 zu 2 angenommen.

TOP 8: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 670/2 der Gemarkung Gungolding - Beratung und Beschlussfassung -

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich von Gungolding.

Dem Bauantrag wird einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 9: Erweiterung des Urnenhains am Friedhof in Gungolding durch die Gemeinde Walting – Beratung und Beschlussfassung -

Pläne mit Kostenschätzung. Der bestehende Urnenhain ist voll. Die Gemeinde ist der Bauherr.

Der ehemalige Planer (Hr. Hiemer aus Pfalzpaint) habe die Erweiterung im gleichen Stil erstellt; er sei auch bei der Umsetzung behilflich.

Die Anordnung der neuen Gräber, des Weges, einer Bank und der Eingrünung werden diskutiert.

Die Kostenschätzungen belaufen sich auf ca. 13.000€. Es müssen noch Angebote eingeholt werden.

Der Bürgermeister beabsichtigt das Thema in der Bürgerversammlung in Gungolding darzustellen.

Grundsätzliche Zustimmung zur Planung und Auftrag an den Planer zur Einholung von Angeboten.

Einstimmig

TOP 10: Erweiterung Holzlagerplatz Pfalzpaint „Baxmaier“ durch die Gemeinde Walting – Beratung und Beschlussfassung –

Die Erweiterung des Holzlagerplatzes ist gemäß der Satzung dargestellt.

Der Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung soll beauftragt werden Angebote für die Erschließung (Schotterweg) einzuholen.

Einstimmig

TOP 11: Erweiterung Holzlagerplatz Pfünz durch die Gemeinde Walting – Beratung und Beschlussfassung –

Abgesetzt (Siehe TOP 0)

TOP 12: Errichtung einer Glasfaseranbindung für die Grundschule in Walting – Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Schermer führt aus: Es wurden Angebote eingeholt. Es wurde aber nur ein einziges Angebot durch die Telekom (T-Systems) abgegeben. 19.176€ netto/ 22.819€ brutto; es gibt eine Fördermöglichkeit über 80% der Kosten.

Der Wasserzweckverband hat im Rahmen des Wassernetzausbaus ein Leerrohr bis zur Bushaltestelle der Schule verlegt. Dieses Leerrohr kann nun die Telekom nutzen. Daher sind die Kosten eher moderat.

Auftrag an T-System.

Zuwendungsantrag soll bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

Einstimmig

[Hier wird erstmals die Monopolsituation der Telekom auf der letzten Meile sichtbar. Wir nehmen Steuergeld in Höhe von 22.819€ (davon 4585€ unmittelbar Geld aus dem eigenen Haushalt der Gemeinde) in die Hand, um ein einziges Kabel (!EINS!) auf eigenem Grund zu verlegen. Über die Hälfte der Strecke wird das Kabel dazu nur in ein vorhandenes Rohr geschoben.

Wo und Wie sind für eine solche Aktion knapp 23.000€ überhaupt denkbar?

Und noch verblüffender ist an diesem TOP, dass die wirklich interessanten Fragen nicht gestellt werden:

- Welche Übertragungsleistung erkaufen wir mit diesem Anschluss?
- Welche technische Zuverlässigkeit und welche Verfügbarkeit garantiert uns die Telekom?

Beides ist gerade für öffentliche Gebäude von erheblicher Relevanz. Reicht die technische Zuverlässigkeit und die damit unmittelbare garantierte Verfügbarkeit der Verbindungen nicht aus, dann empfiehlt die Telekom und der Verband der Sachversicherer (VdS) einen zweiten Verbindungspfad auf Basis einer anderen - unabhängigen!- Technologie. Das sind in der Regel Funkverbindungen für die Alarmsysteme und für Verbindungen im Notfall (Beispiel: Mobilfunk, Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) oder Satellitenverbindungen).]

Der Bürgermeister ergänzt, dass mit der Telekom auch über den zukünftigen Anschluss des Kindergartens gesprochen wurde. Man hofft hier auf eine ähnlich gute Förderung.

Zur Schule: Hr. Glöckl hat heute mit der Rektorin der Grundschule ein Konzept erstellt, um die Klassenzimmer mit Netzanbindung auszustatten. Dank an Hr. Glöckl und den Breitbandpaten Hr. Drieger.

TOP 13: Stromliefervertrag für die Gemeinde Walting durch die N-ERGIE – Beratung und Beschlussfassung –

Hr. Schermer stellt dar, dass der bestehende Stromliefervertrag verlängert werden sollte. Für 2019 hat die Gemeinde noch einen gültigen Liefervertrag. Es bestehe keine Eile.

Für die Verlängerung des Vertrags wurde ein Angebot eingeholt: Die N-ERGIE hat ihre Preise um 2Ct/kWh erhöht (von 3,2x Ct/kWh auf über 5,x Ct/kWh).

Daher gibt es die Überlegung den Stromliefervertrag offiziell auszuschreiben.

Eine Firma aus Münster (www.ems-consulting.de) hat ein Angebot unterbreitet die Ausschreibung der Stromversorgung durchzuführen. Die Firma stellt für eine isolierte Ausschreibung nur für Walting allein inkl. einem Besprechungstermin in Eichstätt 2.600€ netto in Aussicht. Für jeden weiteren Gesprächstermin vor Ort bringt sie 200€ netto zzgl. Reisekosten in Ansatz.

Eine gemeinsame Ausschreibung aller drei Mitgliedsgemeinden in einem gemeinsamen und eigens durchgeführten Verfahren würde die Gesamtkosten für alle drei Gemeinden senken und hinsichtlich der Ausschreibung eine bessere Verhandlungsposition bringen.

Einstimmig

[Zu dieser einfachen Ausschreibung liegen der VG-Eichstätt alle Informationen wie z.B. der Verbrauch, die Verbrauchsentwicklung und die bisherige Vertragslage vor.]

Warum benötigen wir für diese Ausschreibung einen EXTERNEN Dienstleister?

Das ist ureigene Aufgabe der Gemeindeverwaltung und die Synergieeffekte bei einer VG-weiten Ausschreibung könnten alle drei Gemeinden auch ohne externe Dienstleister erzielen. Dazu müssten sie nur die Ausschreibung selbst durchführen. Kann unsere Verwaltung das etwa nicht?

Für geschätzt 3x 2.600€ netto (!) ergibt das eine Einsparung von 7.800€ netto bzw. 9.282€ brutto.]

In der gesamten Diskussion kommt keiner auf die Idee, die Ausschreibung selbst durchzuführen und Geld zu sparen. Man hat als Bürger den Eindruck, dass Sparsamkeit im Vokabular unserer Gemeinde fehlt. Die Vernichtung unseres kommunalen Finanzpolsters spricht die gleiche Sprache.]

TOP 14: Verschiedenes

Anpassung der Kindergartenplanung an den tatsächlichen Bedarf

Hr. Schermer geht auf die Infoveranstaltung zum Neubau Kindergarten/ Sitzungsaal von letzter Woche ein. Die hohe Zahl an Besuchern sei sehr erfreulich gewesen; er sieht die Veranstaltung als gelungen an. Aus den Rückmeldungen leitet er den Auftrag ab, das Projekt möglichst schnell umzusetzen.

Ans Gremium gewandt, stellt Hr. Schermer die Frage, ob jemand anderes auch Rückmeldungen erhalten habe?

Hr. Hüttinger sagt, er habe Feedback von Eltern aus dem Ort erhalten, die sich eine möglichst schnelle Umsetzung wünschen.

Hr. Mandlinger sagt, auch er habe Feedback erhalten.

[An seinem Tonfall ist zu erkennen, dass die Rückmeldungen an ihn nicht so positiv waren.]

Der Architekt Hr. Pfab¹, der für die Ausschreibung des Planungswettbewerbs verantwortlich war, hat die Gemeinderäte darauf hingewiesen, dass eine Planungsänderung nach dem Planungswettbewerb möglich sei, aber noch vor der eigentlichen Realisierung durchgeführt werden müsste. Er fragt, ob nach der Vergabe Änderungen durch den Architekten möglich seien?

¹ www.pfabrothmeier.de

Hr. Schermer sagt, er könne das nicht beantworten. Die Auslobung sei für einen dreigruppigen Kindergarten mit Erweiterungsoption, eine Kinderkrippe und einen Sitzungssaal ausgeschrieben worden. Er sei „kein Vergaberechtler“. Man habe das jetzt oft genug gehabt. Er wisse nicht, weshalb man das jetzt nochmal aufgreifen solle.

Hr. Birkner hakt nach, ob es sich bei einer Änderung um einen Neustart handle oder um eine Planänderung. Der Begriff Neustart sei aus seiner Sicht falsch.

[Die entscheidenden Fragen von Hr. Birkner und Hr. Mandlinger zum Verfahrensablauf bleiben unbeantwortet. Der, der es wissen müsste, ist Hr. Schermer als Chef der Verwaltung. Er outet sich trotz Zuständigkeit als inkompetent und verweigert die qualifizierte Klärung.]

Hr. Hausmann betont, dass man zu Entscheidungen stehen müsse und man keine Verzögerungen riskieren sollte. Aus seiner Sicht wäre eine umfangreiche Änderungsplanung nötig, die ein weiteres Jahr an Zeit benötigen würde. Man müsse den Stand, den man 2017 festgestellt habe akzeptieren und „nun marschieren“.

Hr. Glöckl führt aus, dass – wäre der Kindergartenneubau jetzt bereits fertig gestellt – man drei statt zwei Gruppen hätte. Die dritte Kindergartengruppe sei nicht voll; dann könne aus der dritten Kindergartengruppe eine Kita-Gruppe gemacht werden. Zudem seien die Geburtenzahlen rückläufig. Damit gäbe es keine Notwendigkeit die Planung jetzt zu ändern.

[Die Rechnung von Hr. Glöckl ist nicht nachvollziehbar.]

- Eine nur teilbelegte Kindergartengruppe kann nicht gleichzeitig eine Kita-Gruppe sein.
- Die offizielle Statistik² zeigt, dass die Geburtenzahlen nicht sinken.
- Mit den neuen Baugebieten – die in den offiziellen Statistiken noch nicht enthalten sind – wird sich die Situation erheblich verschärfen.]

Hr. Mandlinger widerspricht Hr. Glöckl laut vernehmbar, dass die Geburtenzahlen eine Steigerung zeigen.

Fr. Piehler ergänzt, dass der Architekt auf der Info-Veranstaltung eine Änderung des Sitzungssaals als nicht möglich dargestellt hat.

Fr. Liepold erklärt, dass man für die Planung abgestimmt hat, damit etwas vorwärts gehe – allerdings immer unter dem Aspekt, dass noch etwas geändert werden kann.

Hr. Drieger wirft ein, dass man einstimmig einen Bauplan abgestimmt hat. Die Diskussion sei aus seiner Sicht nicht mehr zielführend.

[Stimmt, für den Sitzungssaal wird es gefährlich eng.]

Hr. Biber erklärt, es handle sich - wenn man das Bauwerk fertig gestellt habe - lediglich um eine Änderung der Innenraumausstattung. So könne man aus der dritten Kindergartengruppe eine Kita-Gruppe machen. Zusätzlich könnte man dann schnell erweitern – wenn es wirklich erforderlich sei.

² www.statistik.bayern.de/statistik/demwa

[Kurz: Zuerst wird der Sitzungssaal gebaut und dann, wenn unsere Kinder erneut auf der Straße stehen, ist Hr. Biber bereit über Änderungen nachzudenken.]

Hr. Hausmann erklärt, dass das Konzept gut sei. Alle zukünftigen Änderungen seien primär durch den Träger zu veranlassen. Der Bau müsse flexibel und wertig konzipiert sein.

Hr. Mandlinger hakt nach und sagt: „Mir geht es nicht ums Konzept, sondern um die Größe.“

Hr. Hausmann ruft ihm emotional entgegen: „Die Größe reicht!“ – man solle ihm vertrauen, er habe schon viele Kindergärten gebaut.

Hr. Glöckl erklärt, dass jeder Gemeinderat in der Planungsphase das Recht gehabt hätte, einen Antrag zur Änderung zu stellen. Er könne sich nicht erinnern, dass jemand einen Antrag zur Weglassung des Sitzungssaals gestellt habe.

[Diese Aussage von Hr. Glöckl lenkt davon ab, dass in der Vergangenheit im Gemeinderat zwar über den Sitzungssaal diskutiert wurde, aber stets unter der Prämisse, dass man später immer noch separat über den Sitzungssaal abstimmen könnte. Aber: Es gab nie eine Abstimmung bzw. einen eigenen Beschluss zum Sitzungssaal. Wenn es einen Beschluss dazu geben hätte, hätte der Beschluss schon längst veröffentlicht werden müssen.]

Warum also gab es nie einen separaten Beschluss zum Sitzungssaal?

Ein Trick von Hr. Schermer:

1. Man hat die Planungen so weit fortschreiten lassen, bis der Sitzungssaal untrennbar mit dem Kindergarten verbunden war.
2. Dann wurden die Gemeinderäte darauf hingewiesen, dass bei den vorangeschrittenen Plänen Änderungen nur mit erheblichen Verzögerungen und unvermeidbaren Mehrkosten verbunden seien.
3. Das bedeutet, wer sich jetzt noch gegen den Sitzungssaal auflehnt wird namentlich verantwortlich für Verzögerungen und Mehrkosten gemacht.

So haben sich die Gemeinderäte in eine Sackgasse zwingen lassen: Die Gemeinderäte konnten nur über den Kindergartenneubau mit Sitzungssaal im Gesamtpaket abstimmen! D.h. bei der Abstimmung zum Neubau des Kindergartens hatten die Gemeinderäte keine echte Wahl. Ein Ja zum Kindergarten bedeutete automatisch ein Ja zum Sitzungssaal. Hätte ein Gemeinderat wegen dem Sitzungssaal mit Nein gestimmt, wäre er als Kindergarten-Verhinderer gebrandmarkt worden.

Hr. Schermer brüstet sich nun mit der Aussage, der Gemeinderat habe einstimmig! für den Neubau Kindergarten mit Sitzungssaal abgestimmt. In unseren Augen eine perfide Vorgehensweise.

Darüber hinaus ist unter den aktuellen Mehrheiten im Gemeinderat die Aussage von Hr. Glöckl auch ein Statement der Sitzungssaal-Befürworter: Die wenigen Gegner können aktuell gegen die Mehrheit im Gemeinderat nichts ausrichten. Ein Antrag auf isolierte Abstimmung wäre zwar formal möglich, aber faktisch vergeblich. Daher haben zwei

Gemeinderäte den Weg über die Bürger und einen Bürgerentscheid („Kinderkrippe statt Sitzungssaal“) gewählt.]

Der Bürgermeister beendet die Diskussion damit, dass er eine solche Diskussion gar nicht anstoßen wollte.

[Wir ersparen uns hier weitere Kommentare und verweisen auf die klar erkennbare Interessenlage: Das Prestigeprojekt Sitzungssaal ist einigen Personen wichtiger als die nachhaltige Betreuungssituation unserer Kinder.]

Ende 21:10 Uhr #